



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft
e.V. (UOKG)**

1. Welche politischen Entscheidungen auf Bundesebene halten Sie in der nächsten Legislaturperiode für nötig, um die Lage der Opfer der SED-Diktatur zu verbessern? Welche Opfergruppen stehen für Sie dabei im Vordergrund?

Antwort:

Es ist der CDU und der CSU nach wie vor ein wichtiges Anliegen, die Aufarbeitung der kommunistischen Verbrechen der SED voranzutreiben und die Situation der Opfer in der Gegenwart zu verbessern. Wir haben in den letzten Jahren bereits viel erreicht. So ist es uns in der aktuellen Legislaturperiode gelungen, eine Reihe von Punkten im Bereich der Aufarbeitung von SED-Unrecht umzusetzen: Die Leistung bei der SED-Opferrente wurde abermals erhöht, um 30 Euro auf 330 Euro im Monat. Die Mindesthaftzeit zur Gewährung der Opferrente wurde von 180 auf 90 Tage abgesenkt. Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz wurden von 214 auf 240 Euro bzw. von 153 auf 180 Euro monatlich erhöht. Zudem wurde die Rehabilitierung von Heimkindern in der DDR vereinfacht. Opfern von Zersetzungsmaßnahmen der Stasi steht nun unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Leistung in Höhe von 1.500 Euro zu. Künftig können auch anerkannte verfolgte Schülerinnen und Schüler Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz erhalten.

Mit der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist die Möglichkeit der Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst neu gefasst und die ursprünglich bis zum 31.12.2019 befristete Möglichkeit zur Überprüfung bis zum 31.12.2030 verlängert worden.

Überdies widmen wir uns dem Thema Zwangsadoptionen in der DDR. Von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde im September 2018 ein Eckpunktepapier zur Aufklärung von Zwangsadoptionen in der DDR beschlossen.

Hieran anschließend wurde mit dem Koalitionspartner der Antrag „Aufarbeitung Zwangsadoption in der SBZ/DDR 1945-1989“ eingebracht – mit dem Ziel der Aufarbeitung von Zwangsadoption durch Forschung sowie die Verbesserung der Situation der Betroffenen. Hierzu gehört auch eine zentrale Vermittlungsstelle, die Errichtung einer DNA-Datenbank sowie eine Prüfung der Rehabilitierungsgesetze.

2. Unterstützen Sie die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht, um verfolgungsbedingte Schädigungen aus der SED-Diktatur in versorgungsrechtlichen Verfahren präziser erfassen und angemessener berücksichtigen zu können?

Antwort:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich im Rahmen eines Koalitionsantrags im Jahr 2019 bereits für ein Kompetenzzentrum zur Begutachtung und Behandlung von Langzeitfolgen bei SED-Opfern ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Dazu gibt es nun bereits ein Forschungsprojekt zur Untersuchung gesundheitlicher Langzeitfolgen von SED-Unrecht, das durch Mittel des Ost-Beauftragten der Bundesregierung Marco Wanderwitz in Höhe von 2,4 Millionen Euro gefördert wird.

3. Sind Sie dafür, dass jeder aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze Zwangsausgesiedelte für den durch die Vertreibung zu Unrecht erlittenen seelischen Schaden eine angemessene, einmalige finanzielle Zuwendung bekommt?

Antwort:

Finanzielle Entschädigungen bzw. Wiedergutmachungen für einzelne Fälle oder Fallgruppen (z. B. Zwangsausgesiedelte oder DDR-Flüchtlinge) sind derzeit nicht vorgesehen.

4. Verschiedene Studien haben zweifelsfrei ergeben, dass in der DDR politisch Gefangene Zwangsarbeit haben leisten müssen. Werden Sie die Initiative ergreifen, damit Politik und Wirtschaft sich in angemessener Weise an einer Wiedergutmachung beteiligt?

Antwort:

Den ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ist schwerstes Unrecht widerfahren. Das Leid dieser Opfergruppe muss besser gewürdigt werden. Deshalb werden wir die Diskussion auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen. Bei der Aufarbeitung der DDR-Haftzwangsarbeit darf es keinen Schlussstrich geben.

5. Was werden Sie unternehmen, um die durch das Rentenüberleitungsgesetz entstandenen Benachteiligungen für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR in die Bundesrepublik zu beseitigen?

Antwort:

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) aus dem Jahr 1991 gilt seit 1992 für ganz Deutschland ein neues Rentenrecht - das SGB VI. Da das Gebiet der ehemaligen DDR nun zur neuen Bundesrepublik gehörte, wurde für DDR-Zeiten das Fremdrentenrecht abgeschafft. Es gilt übergangsweise für damals rentennahe, vor 1937 geborene DDR-Übersiedler weiter. Es werden nicht mehr fiktive FRG-Entgelte berücksichtigt, sondern die in der DDR versicherten Entgelte. Das gilt für DDR-Übersiedler und -Flüchtlinge ebenso wie für Personen, die in den neuen Bundesländern wohnen. Die niedrigen Verdienste in der DDR bzw. in den neuen Bundesländern werden mit einem Faktor auf West-Niveau hochgewertet. Übersiedler bekommen aber nach wie vor den höheren aktuellen Rentenwert (West), Nicht-Übersiedler nur den niedrigeren Rentenwert (Ost).

Die Ankündigung, Rente nach dem Fremdrentengesetz zu zahlen, galt unter den damals herrschenden rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Zeiten des geteilten Deutschlands. Durch den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung haben sich diese gravierend verändert. Nicht nur DDR-Übersiedler, sondern alle gesetzlich Rentenversicherten waren seit 1992 von Veränderungen bezüglich ihrer Rente betroffen. Die Erwartung, das geltende Recht werde unverändert in der Zukunft fortbestehen, ist verfassungsrechtlich nicht geschützt. Auch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bestätigt die Abschaffung des Fremdrentenrechts für DDR-Übersiedler als rechtmäßig (BSG, 14.12.2011, B 5 R 36/11 R).

6. Wie werden Sie sich dafür engagieren, dass in der nächsten Legislaturperiode der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Errichtung eines nationalen Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft vom 13. Dezember 2019 auch zeitnah umgesetzt wird?

Antwort:

CDU und CSU werden sich nach wie vor dafür einsetzen, dass den Opfern von kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland in angemessener Form ehrend gedacht wird. Wir wollen deshalb den Bau des nationalen Mahnmals zeitnah vorantreiben, um die

Erinnerung an das geschehene Unrecht wachzuhalten.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Institutionen der DDR-Aufarbeitung und Opfervertretungen von nationaler Bedeutung finanziell langfristig und stabil gefördert werden?

8. Werden Sie sich für Investitionen einsetzen, dass die in das Bundesarchiv übernommenen Stasiakten in ausreichendem Maße erhalten, gesichert und rekonstruiert werden und der Zugang nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) weiter gewährleistet wird?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet:

Antwort:

CDU und CSU setzen sich für den Erhalt der Institutionen zur DDR-Aufarbeitung ein. Mit dem unmittelbar beim Bundestag angesiedelten Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur wurde eine wichtige Institution und Anlaufstelle für die Betroffenen geschaffen. Wir wollen Wissenschaft und Forschung zur SED-Diktatur auch in den kommenden Jahren explizit fördern und ausbauen. Mit der Überführung der Stasi-Akten ins Bundesarchiv sind eine dauerhafte Aufarbeitung und Beforschung dieses Aspektes der SED-Diktatur und die bewährte Form der Akteneinsicht auch weiterhin gewährleistet.

Darüber hinaus halten wir Institutionen der DDR–Aufarbeitung, wie beispielsweise die Stasi Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, für wichtige Orte unserer Erinnerungskultur. Institutionen, die Orte des Gedenkens sind und die es gleichwohl ermöglichen, sich mit der Geschichte und den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft auseinanderzusetzen, wollen wir weiter unterstützen.